



## **Beschlüsse und Informationen der Gemeinderatssitzung vom 29. August 2012**

### **Vernehmlassung Unvereinbarkeit mit Landratsamt**

Das Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus hatte den Gemeinderat am 10.07.2012 eingeladen, eine Stellungnahme zur Unvereinbarkeit mit dem Landratsamt einzureichen. Der Gemeinderat erachtet die vom Departement Finanzen und Gesundheit des Kantons Glarus vorgeschlagenen Änderungen im Personal-, Bildungs- und Gemeindegesetz als richtig und verabschiedet die Stellungnahme in befürwortendem Sinne.

### **Sanierung Quelfassung Rietloch Filzbach**

Die Quelfassung Rietloch in Filzbach, an der das Restaurant Habergschwänd, die Nüenalp und weitere Alpgebäude und Alpbrunnen angeschlossen sind, bedarf zur Sicherung der Wasserqualität einer umfassenden Sanierung.

Nach Sichtung der im Einladungsverfahren eingeholten Offerten betraut der Gemeinderat die Unternehmung E. Kamm AG aus Mühlehorn mit der Sanierung der Quelfassung.

### **Schönegg Näfels, Masterplan**

Nachdem ein erster Überbauungsplan von allen Bewilligungsinstanzen abgelehnt wurde, hat der Gemeinderat beschlossen, für das gesamte Gebiet in der Wohn- und Gewerbezone in der Schönegg Näfels einen Masterplan ausarbeiten zu lassen.

Für die Gemeinde ergibt sich damit die Gelegenheit, bei einem grösseren Gebiet und langen Realisierungszeiträumen Einfluss auf die Integration der zukünftigen Gesamtüberbauung in das Ortsbild zu nehmen.

Der Masterplan Schönegg definiert Leitlinien für die durch die Grundeigentümer auszuarbeitenden Überbauungspläne. Der Masterplan enthält zudem Vorgaben zu den Aussenraumqualitäten, zum Mühlebach, zu den internen Erschliessungen und der Anbindung an das öffentliche Wegnetz. Ebenso zeigt er auf, wie die Interessen der Gemeinde gewahrt werden können. Zudem wird die Bebauungsdichte und in Abhängigkeit zum Hochwasserschutz die Höhenlage festgelegt.

Der Ausarbeitung des Masterplans erfolgte in Zusammenarbeit mit den Grundeigentümern, der Gemeinde Glarus Nord und dem Büro Suter von Känel Wild AG. Der Erlass des Masterplanes erfolgt im Anschluss an die öffentliche Auflage und unter Würdigung der Mitwirkungsbeiträge als Bestandteil des kommunalen Richtplanes und ist wie der kommunale Richtplan behördenverbindlich.

Der Gemeinderat genehmigt das Geschäft, sodass der Masterplan zur Mitwirkung nach Art. 7 RBG öffentlich aufgelegt werden kann.

### **Sanierung Alp Niederen, Bilten**

Die ehemalige Gemeinde Bilten hatte die Sanierung der Alp Niederen mit CHF 300'000.- budgetiert. Darin enthalten waren Aufwendungen im Bereich der Stallsanierung sowie ein Anbau für die Milchhütte.

Nach Eingang der Offerten wurde aus der Kostenzusammenstellung ersichtlich, dass die geschätzten Kosten für die Gewährleistung der hygienischen Anforderungen mit dem Rohstoff Milch einen Mehraufwand von 80'000 CHF mit sich bringt. Durch diese zusätzliche Investition wird trotz Redimensionierung des Projektes die Wirtschaftlichkeit der Alp Niederen so nachhaltig gesichert.

Abzüglich der Subventionen in der Höhe von 50 Prozent verbleibt der Gemeinde Glarus Nord ein Kostenbeitrag von 190'000 CHF.

Der Gemeinderat beschliesst, die Sanierung der Alp Niederen im Jahr 2013 vorzunehmen.